

**1. Protokollnotiz  
zur Richtgrößenvereinbarung für den Bereich der Heilmittel  
für das Jahr 2009 gemäß § 84 SGB V**

1. Für Vertragsärzte in fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften gelten ab der Veröffentlichung dieser Protokollnotiz generell die Richtgrößen der jeweiligen Prüfgruppe/ Prüfuntergruppe.
2. Die vereinbarten Richtgrößen 2009 werden bei Bestehen entsprechender Verträge auf der Grundlage von §§ 73b, 73c oder 140a SGB V mit bereinigender Wirkung für die Gesamtvergütung (§ 85 SGB V) zu Lasten der KV Sachsen auf eine erforderliche Anpassung aufgrund sich verändernder Versorgungsstrukturen infolge entsprechender Teilnahme von Patienten überprüft. Notwendige Anpassungen sind bis zum 30. September 2010 vorzunehmen.

Dresden, [14. Mai 2009](#)

*gez. Dr. med. Klaus Heckemann*

.....  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

*gez. Rainer Striebel*

.....  
AOK PLUS

*gez. Bernd Spitzhofer*

.....  
BKK Landesverband-Ost,  
Landesrepräsentanz Sachsen

*gez. i. V. Andreas Mielke*

.....  
IKK Sachsen

*gez. Thorsten Zöfeld*

.....  
Knappschaft,  
Regionaldirektion Chemnitz

*gez. Silke Heinke*

.....  
Verband der Ersatzkassen e.V.  
Leiterin der Landesvertretung

*gez. Volker Reichle*

.....  
Landwirtschaftliche Krankenkasse  
Mittel- und Ostdeutschland